



Stadt Zülpich
Servicebüro für Steuern und Gebühren
Markt 21
53909 Zülpich

Bekanntgabe ab 01.09. bis zum 15.12. jeden Jahres

Vorzugsweise direkte Eingabe in unsere Datenbank auf www.zuelpich.de

oder als Scan an gartenwasser@stadt-zuelpich.de

Jährliche Meldung Zählerstand „Gartenwasserzähler“

Antrag auf Geltendmachung von Abzugsmengen bei der Schmutzwassergebühr
gem. § 3 Abs. 5 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Zülpich

Abrechnungsjahr

Kassenzeichen: <i>(s. Grundbesitzabgabenbescheid)</i>		
Objekt (Straße HsNr.):		
Eigentümer:		
E-Mail-Adresse:		
Telefon:		
Zählernummer	Baujahr *) M	Geeicht bis einschl. **)
Zählerstand alt:	Ablesedatum:	Zählerstand neu, ein aktuelles Foto ist zwingend als Nachweis beizufügen

*) Konformitätskennzeichnung (z. B.: M20) = Baujahr (2020), Kaltwasserzähler sind regelmäßig für 6 Jahre geeicht (M20 einschl. 2026)

**) Es können NUR gültig geeichte Zähler anerkannt werden

Das Merkblatt hinsichtlich der ordnungsgemäßen Vorgehensweise **habe ich mit der Anmeldung des Zählers anerkannt** und versichere ausdrücklich, dass das über den Zwischenzähler entnommene Wasser **nur für Gartenzwecke und/oder Viehtränkung** verwendet wurde.

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Vorgaben stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße entsprechend § 20 Abs. 3 KAG NRW geahndet wird.

Für die Richtigkeit der Angaben:

Datum, Unterschrift